

## **A. Hotelaufnahmevertrag**

1. Der Hotelaufnahmevertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Sobald das / die Zimmer bestellt und zugesagt sind, ist bei Hotelübernachtung/en der Hotelaufnahmevertrag abgeschlossen. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o. ä.) oder sonstiger vom Hotel an der ganzheitlichen oder teilweisen Leistungserbringung nicht zu vertretender Hinderungsgründe, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.
3. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Es gelten jeweils die auf der Hotel – Webseite veröffentlichten Preise in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
4. Für die Reservierung kann das Hotel bei Vertragsschluss oder danach eine Vorauszahlung nach Wahl des Hotels von 50 bis 100 % des vereinbarten Preises verlangen. Wird bei garantierter/n Buchung/en mit einer vereinbarten Vorauszahlung eine Teilrate auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Hotel auflaufende Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlungen zu verlangen. Konten anwesender Kunden, die einen Betrag von über € 250,00 aufweisen, können bei Erreichen des Betrages sofort abgerechnet werden.
6. Das Hotel ist berechtigt auf seine Entscheidung hin jederzeit ein Deposit von 100 Euro für den Zimmerschlüssel bzw. Unvorhergesehenes bei Abschluss des Gastaufnahmevertrages zu verlangen.
7. Mit Aushändigung des Zimmer- und Hotelschlüssels haftet der Kunde für einen Verlust des Schließanlagen-Schlüssels (Wiederbeschaffungspreis 85 Euro. Bei Verlust werden 100 Euro plus 20 % Aufwandspauschale) berechnet.
8. Eine Reservierung liegt dann vor, wenn der Kunde die Übernachtungsdienstleistung bestätigt und die bestellten Zimmer nicht storniert hat. Die Abnahme der bestellten Zimmer hat vor 18.00 Uhr am Anreisetag zu erfolgen. Die Zimmer werden dem Kunden bis 11.00 Uhr des Folgetages zur Verfügung gestellt. Bei Nichterscheinen des/r Kunden bzw. nicht rechtzeitiger Stornierung werden die unter B genannten Stornokosten berechnet.
9. Eine Spätanreise – d.h. eine Anreise nach 18.00 - ist dem Hotel grundsätzlich mitzuteilen. Andernfalls hat das Hotel das Recht, das / die Zimmer (sofern eine entsprechende Nachfrage besteht) - im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht - anderweitig zu vergeben. Der Kunde hat in diesem Falle keine Anspruch auf das / die gebuchten Zimmer bzw. gleich- / höherwertigen Ersatz. Ein Schadenersatzanspruch besteht in diesem Falle nicht.
10. Die Rechnungen des Hotels sind grundsätzlich sofort nach Leistungserbringung bzw. bei Abreise fällig. Kreditkartenzahlung ist ab EUR 50,00 möglich.

11. Rechnungen des Hotels sind - sofern nichts anderes vereinbart ist – sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar. Eine Rechnung gilt (sofern sie nicht persönlich übergeben wird) spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Kunden zugegangen, sofern kein früherer Zugang durch das Hotel oder späterer Zugang durch den Kunden nachgewiesen werden kann. Diese sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug beim Hotel eingehend zu begleichen. Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der Firma muss vorliegen.
12. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Zahlungsverzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung nach dem 10.Tag der Rechnungsstellung eine Mahngebühr von € 5,00 fällig, zzgl. Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

### **B. Rücktritt des Kunden (Terminiertes Rücktrittsrecht, Abbestellung, Stornierungen von Zimmern) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)**

1. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, so hat er das Recht bis zum vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit ) kostenlos vom Vertrag zurückzutreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzugs des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Der Rücktritt von der erfolgten Buchung hat schriftlich zu erfolgen. Das Hotel wird den Kunden darüber hinaus telefonisch und ggf. schriftlich per mail (sofern die gültige mail Adresse vorliegt) über den Fristablauf informieren. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
2. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag muss schriftlich erfolgen, ebenso wie eine Änderung der Personenzahl bzw. der gebuchten Leistungen. Erfolgt dies nicht, so ist der Kunde zur Zahlung der im Weiteren genannten Stornierungsgebühren (§ 552 BGB) verpflichtet. Ein Anspruch auf die geänderten Leistungen hat der Kunde jedoch nur sofern das Hotel diese schriftlich rückbestätigt bzw. diesen schriftlich zustimmt.
3. Dafür gelten folgende Stornierungsgebühren:
  - Rücktritt bis 10 Tage vor Anreise: kostenlos
  - Rücktritt ab einschließlich 10 bis 8 Tage vor Anreise: 25% der Buchungssumme
  - Rücktritt ab einschließlich 7 bis 4 Tage vor Anreise: 50% der Buchungssumme
  - Rücktritt ab 3 bis 1 Tag der Anreise erheben wir: 90% der Buchungssumme
  - Am Tag der Anreise und allen weiteren Tagen 90 % der Buchungssumme

### **C. Rücktritt des Hotels**

1. Zimmer die unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, wenn eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der überlassenen Räume vorliegt, eine gewerbliche Zwischenvermietung der überlassenen Räumlichkeiten erfolgt, das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich A. Absatz 6 vorliegt.
2. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. (schriftlich)
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
4. Ist das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wird dadurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert; dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten

### **D. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sondern nur auf ein Zimmer im Rahmen der gebuchten Kategorie, es sei denn, dies wurde schriftlich vom Hotel bestätigt. Stehen diese nicht (mehr) zur Verfügung, hat das Hotel das Recht, eine der gebuchten Kategorie eine höherwertige bereitzustellen. Das Hotel bemüht sich in jedem Falle, in Aussicht gestellte / zugesagte Zimmer (- Nummern) dem Kunden zur Verfügung zu stellen.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Das Hotel wird sich um eine frühere Bereitstellung nach Rücksprache bemühen. Reist der Kunde am Anreisetag nicht bis 18:00 Uhr an, ist er verpflichtet, das Hotel über die spätere Ankunftszeit rechtzeitig zu unterrichten, andernfalls kann das Hotel bei Nachfrage anderer Kunden vom Vertrag zurücktreten und das Hotelzimmer anderweitig vermieten, ohne dass dem Kunden ein Recht auf Unterkunft zusteht. Die Nachweispflicht zur Benachrichtigung bei verspäteter Anreise liegt beim Kunden.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr (sonntags um 12.00 Uhr) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel bei Genehmigung eines längeren Aufenthaltes bis 16:00 ein Aufpreis von 50%, danach 100% verlangen. Bei ungenehmigter Verlängerung hat der Kunde immer den vollen Zimmerpreis zu zahlen, hinzu kommen Kosten, die sich zusätzlich (ggfls. aus Umbuchungen von Gästen in ein anderes Zimmer / Hotel) ergeben können. Sollte dem Hotel durch verspätete Räumung des Zimmers am Abreisetag ein anderweitiger Schaden entstehen, ist der Kunde zum Ersatz desgleichen verpflichtet. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
4. Das Hotel ist verpflichtet, bei schuldhafter Nichtbereitstellung des Zimmers dem Kunden Schadenersatz in Höhe des Logispreises zu leisten, nicht jedoch

über den Logispreis hinaus. Es ist berechtigt, zumutbare Ausweichzimmer in einem anderen Hotel gleicher oder höherer Kategorie anzubieten. Lehnt der Kunde dies ab, so hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz.

5. Jeder Kunde ist verpflichtet, die ausliegenden Meldezettel wahrheitsgemäß und lesbar auszufüllen.

## **E. Haftung des Kunden**

1. Wer Schäden am Gebäude oder Inventar bzw. Verlust verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere auch Begleitpersonen und Veranstalter). Die Haftung gilt im gleichen Umfang für die durch Rauchen, Tierhaltung o. ä. hervorgerufene Schäden.
2. Nicht-Vermietbarkeit des / der Zimmer/s. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Abreise (auch von Gruppen) hat das Hotel das Recht eine Begehung des/der Zimmer durch das Rezeptionspersonal durchzuführen. Ersatz für eventuelle Beschädigungen, Nicht-Vermietbarkeit und für verlorengegangene Schlüssel wird in Rechnung gestellt und ist sofort (spätestens - bei Geltendmachung per Rechnung binnen 10 Tagen eingehend auf dem Konto des Hotels) bei Abreise in bar zu bezahlen. Für Schäden, die dem Kunden entstehen, haftet das Hotel am Palais nur, wenn der Schadensverursacher grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

## **F. Hausordnung**

Die Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das Hotel berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Für dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Leistungen werden Stornogebühren entsprechend der Stornoreglungen fällig.

## **G. Rauchverbot**

**Es herrscht in „allen Räumen“ absolutes Rauchverbot.**

**Bei Zuwiderhandlung werden dem Kunden die Kosten der Zimmerreinigung und der Renovierung in Form einer Pauschale in Höhe von 100.- € in Rechnung gestellt.**

## **H. Mitnahme von Tieren**

Die Mitnahme von Tieren bedarf der vorherigen Genehmigung seitens der Hotelleitung. Der Besitzer eines Tieres hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tier nicht unbeaufsichtigt ist. Es muss gewährleistet sein, dass die Tiere keinen Lärm (Bellen, Scharren usw.) verursachen. Ebenso haftet der Tierhalter für Sach- und Personenschäden, die möglicherweise durch das Tier entstehen. Bei Zuwiderhandlung wird dem Kunden eine Renovierungspauschale in Höhe **von 250.- €** in Rechnung gestellt. Es ist deshalb wichtig, dass - im Vorfeld - von Hotel das Zimmer für den Tierhalter reserviert werden muss.

Zudem wird eine Sonderreinigungspauschale (6,-/8,-/10,- für kleinen / großen / sehr großen Hund; das Recht der Entscheidung, ob es sich bei dem Hund um einen kleinen / großen / sehr großen Hund handelt, hat ausschließlich die Hotelleitung) je Tag und Hund in Rechnung gestellt.

## **I. Mitnahme, Verunreinigung oder Zerstörung von Eigentum des Hotel**

Sollten Gegenstände aus dem / den zur Verfügung gestellten Zimmer stark verunreinigt werden, verschwinden (TV / DVD-Anlage / Deko-Artikel / Hotel Bilder –Hotelwäsche, Badaccessoires o. ä.) oder mutwillig zerstört werden, werden diese Gegenstände dem Kunden mit deren Kosten für Sonderreinigung ggf. dem Wiederbeschaffungswert, zzgl. Versandkosten plus 20% Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Das gleiche gilt für Eigentum des Hotels in den für die Kunden vorgehaltenen Bereichen. In schweren Fällen wird in jedem Fall Anzeige erstattet.

## **J. TV / DVD / Internetnutzung**

1. Die Nutzung des WLAN Internetanschlusses ist kostenlos. **Es dürfen keine rechtlich strittigen Seiten aufgerufen oder herunter geladen werden. Ansicht oder Einspeisung von Pornoseiten, Herunterladen von Filmen oder Musik usw. ist nicht gestattet.** Der Kunde stellt das Hotel von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Nutzung der Internetverbindung folgen. Das Hotel haftet ferner nicht für etwaige Sachschäden, die aufgrund der Nutzung des Internets durch den Kunden entstehen. Sollten sich aus dieser unberechtigten Nutzung Kosten ergeben, werden diese dem User weiterberechnet.

Bei der Nutzung von TV/DVD- Geräten, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten darf die Zimmerlautstärke nicht überschritten werden.

## **Hotel am Palais GmbH & Co. KG**

Hanauer Landstraße 32

63571 Gelnhausen Meerholz

Tel. 06051/9636-0

Fax 06051/9636-99

E-Mail: [info@hotel-am-palais.de](mailto:info@hotel-am-palais.de)

Web: [www.hotel-am-palais.de](http://www.hotel-am-palais.de)

Komplementärin:

Dr. Weiglein Verwaltungs GmbH

Tempelstraße 5

Geschäftsführung:

Claudia Weiglein

Dr. Werner Weiglein

Amtsgericht Hanau

HRA 92969

FA Gelnhausen

Steuer-Nr.: 1932900043